

Förderung in der sozialen Selbsthilfe

I-Help-Projekt

Produkt 40351300 Unternehmensengagement,
Spenden, Bürgerschaftliches Engagement

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03395

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der sozialen Selbsthilfe können Personenzusammenschlüsse mit oder ohne Rechtsform gefördert werden. Selbsthilfe wird als selbst organisiertes Handeln, das auf persönlicher, direkter und/oder indirekter Betroffenheit beruht, verstanden. Das selbst organisierte Handeln findet in selbst organisierten Initiativen und Selbsthilfegruppen statt, ergänzt die Leistungen des professionellen Versorgungssystems und/oder greift neue Bedarfe und innovative und nachhaltig wirksame Lösungsansätze auf. Dies beinhaltet gegenseitige Unterstützung und Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft. Zur Förderung dieser Zwecke hat die Fachabteilung S-GE/BE ein flexibles Budget.

1. Sachlage

Der I-Help-Projekt e. V. engagiert sich seit 2012 für Menschen mit verschiedenen Bedarfen. Seit 2017 ist das I-Help-Projekt als gemeinnütziger Verein eingetragen. Der zentrale Schwerpunkt liegt bei „Hilfe zur Selbsthilfe“, zur nachhaltigen Verbesserung der Situation hilfeschender Menschen.

Die Schwerpunkte Familie, Leben in Deutschland für Menschen mit Migrationshintergrund, Trennungsmütter und -väter und Senior*innen sind den verschiedenen Selbsthilfegruppen zuzuordnen. Insgesamt werden mit diesem Antrag fünf Selbsthilfegruppen (- „Familientraum – Gemeinsam sind wir stark“; - „Start! Aufbruch in ein neues Leben“; - „Pusteblume - Dialog für das Kindeswohl“; - „Die Aktiven: Wir bewegen was!“; - „Lebensblume – Harmonie und Schutzraum Familie“) gefördert, die sich über den Verein I-Help-Projekt organisieren. Die Teilnehmeranzahl der Gruppen liegt zwischen 5 – 30 Personen je nach Gruppe und Thema. Unter anderem sind Maßnahmen

wie acht Selbsthilfegruppentreffen mit unterschiedlichen Themengebieten pro Monat geplant als auch Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen sowie weitere Hilfsangebote und Kinderbetreuung bei den Referaten/Vorträgen zu spezifischen Themen der einzelnen Gruppen und den regelmäßigen Treffen. Die Treffen finden monatlich statt, d. h. pro Monat jeweils zweimal Montags, zweimal Dienstags, einmal Mittwoch, einmal Donnerstag und zweimal Samstags. Die über den Verein I-Help-Projekt organisierten Ehrenamtlichen sind Mitglieder in den Selbsthilfegruppen. Insgesamt entsteht somit ein schlüssiges Konzept.

Durch das I-Help-Projekt können so Synergieeffekte im Bereich Verwaltung und Organisation für die einzelnen Gruppen und somit auch Kosteneinsparungen generiert werden. Aufgrund der Anzahl der Treffen von verschiedenen Teilnehmer*innen und weiteren Verwaltungsaufgaben ist ein*e Midijobber*in zur Koordination der Angebote notwendig.

Die oben genannten Treffen der Selbsthilfegruppen finden stets in den Räumen des Vereins statt. Hierbei orientiert sich der Verein an den Informationen des Selbsthilfezentrums München zu den notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen. Sollten physische Treffen aufgrund von rechtlichen Vorgaben nicht möglich sein, werden diese kontinuierlich über ein Videokonferenzsystem (Big Blue Button) fortgesetzt.

2. Fördersumme

Die einzelnen Kostenpositionen und Eigenmittel werden nachrichtlich dargestellt.

2.1 Personalkosten

Die im Antrag des Vereins für das Jahr 2021 unter Fachpersonalkosten angegebene Arbeitszeit wurde in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet. Der Verein setzt 40 Stunden pro Woche für ein Vollzeitäquivalent an. Aus den Vollzeitäquivalenten und den Jahresmittelwerten für die Gehaltsgruppierungen des TVöD werden die zeitanteiligen Personalaufwendungen errechnet, um eine Vergleichbarkeit zu den Kosten herzustellen. Im vorliegenden Antrag für das Förderjahr 2021 werden Personalkosten für eine Midijobstelle mit 20 Wochenstunden (dies entspricht 0,5 VZÄ) in Höhe von 14.730 € geltend gemacht. Zu den Aufgaben dieser Person zählen Korrespondenz, Terminvereinbarungen und Koordination der einzelnen Maßnahmen und Veranstaltungen. Außerdem sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen bzw. Treffen der Gruppen unter Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen Teil der übernommenen Aufgaben.

Die beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten der Person sind vergleichbar einer TVöD E6 Einwertung bei der Landeshauptstadt München. Die vergleichbaren Entgeltkosten würden hierbei 29.855 € betragen (Jahresmittelbeträge Stand 01.04.2021).

Dem Besserstellungsverbot der Landeshauptstadt München folgend sind von den beantragten Personalkosten in Höhe von 14.730 € die kompletten Kosten förderfähig für die geplante Midijobstelle (0,5 VZÄ).

2.2 Sachkosten

Die Raumkosten (Miete, Mietnebenkosten usw.) in Höhe von 9.282 € und die Kosten für die Verwaltung (Telefon, Porto und Büromaterial) in Höhe von 1.290 € werden zum Betrieb der Einrichtung und der Durchführung der Angebote benötigt und werden im gleichen Umfang wie im Antrag anerkannt.

Die Kosten für die Maßnahmen der Gruppen in Höhe von 16.065 € und die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 1.280 € sind förderfähig und notwendig. Aus den Maßnahmen heraus kann der Verein wiederum Einnahmen bzw. Spenden generieren, die als Zuschuss senkend eingesetzt werden könnten.

Die Kosten für Anschaffungen (wie Computer, Technik usw.) in Höhe von 1.950 € werden ebenfalls unterstützt.

Die sonstigen Sachkosten für Versicherungen, Beiträge, Supervision, Fortbildungen und Steuerberatungskosten sind für das Projekt in Höhe von 3.145 € notwendig und angemessen.

Insgesamt sind Sachkosten in Höhe von 33.012 € förderfähig.

2.3 Eigenmittel

Eigenmittel und zu erwirtschaftende Einnahmen sind gemäß Antrag für das Förderjahr 2021 in Höhe von 6.600 € einzubringen.

3. Votum des Selbsthilfebeirates

Der Selbsthilfebeirat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 diskutiert, wie die Struktur des Vereins zu bewerten ist.

Die fachliche Beurteilung der Arbeit der Selbsthilfegruppen war einheitlich positiv. Auf der einen Seite gab es die Ansicht, dass die Gruppen eigenständig einen Antrag stellen könnten und so der Aufbau einer Zwischenebene verhindert werden kann. Die Zwischenebene, Metaebene, könnte Einfluss auf die Arbeit innerhalb der Gruppen nehmen und so zu einer Professionalisierung führen.

Aus Sicht des Sozialreferats ist die Vereinsstruktur und der Gesamtantrag als tragfähiges Konzept zu sehen und die dadurch gewonnenen Synergien im Bereich der Verwaltungskosten und Anschaffungen ein positiver Aspekt der Arbeit im Rahmen der Selbsthilferichtlinien.

Aus Verwaltungssicht bleibt festzuhalten, dass mit diesem Antrag fünf Gruppen gefördert werden, deren Mitglieder sich über den I-Help-Projekt e. V. organisieren, um so die Ehrenamtlichen über eine Vereinshaftpflicht absichern zu können und auch die weiteren Synergien zu nutzen (s. o.). Eine Aufspaltung in einzelne Gruppen und Anträge wäre sicher möglich. Jedoch ist unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, auch im Hinblick auf Bearbeitungszeiten und Personalkosten der Landeshauptstadt München, sowie im Rahmen der Transparenz das Gesamtkonzept vorzuziehen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten und Finanzierung

Die Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von bis zu 41.142 € erfolgt aus dem eigenen Budget für Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements (Produkt 40351300, Innenauftrag 600900005).

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Durch die Niederschwelligkeit der Angebote der Selbsthilfegruppen in Verbindung mit modernen Kommunikationsmedien können die Bürger*innen einfach und gut erreicht werden. Durch diese Beteiligung und das Engagement in den Gruppen wird der Vereinsamung Einzelner aktiv entgegengewirkt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage 2).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Selbsthilfebeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Förderung des I-Help-Projekt e. V. im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von **41.142 Euro** (in Worten: einundvierzigtausendeinhundertzweiundvierzig Euro) aus dem Produktbudget 40351300 der Selbsthilfeförderung zu finanzieren (Finanzposition 4700.700.0000.0).
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An die Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

An die Geschäftsstelle des Selbsthilfebeirats

z.K.

Am

I.A.